



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2009 0543
Datum:	29.04.2009
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Imke Herbst
Aktenzeichen:	61 20 - 51

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: 51. Flächennutzungsplanänderung (Östlich Beerbuschweg),
Vorentwurf**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	18.05.2009					
Verwaltungsausschuss	19.05.2009					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unten formulierten Beschlüsse zu fassen.
2. Der Verwaltungsausschuss
 - a) beschließt, die 51. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten (§ 2 Abs. 1 BauGB),
 - b) stimmt dem Vorentwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans zu und beauftragt den Bürgermeister, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen zu lassen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Die 51. Flächennutzungsplanänderung verfolgt das Ziel, die Siedlungsentwicklung im Osten der Kernstadt fortzusetzen. Direkt im Anschluss an das im Jahr 2006 östlich des Gewerbegebiets am Ostlandring und südlich der Ortschaft Hülptingsen ausgewiesene Wohngebiet 'Südlich Beerbuschweg' soll mit der Flächennutzungsplanänderung die Ausweisung eines weiteren Wohngebiets vorbereitet werden. Dieses neue Wohngebiet soll sich nach Osten bis an die 'Rotdornstraße' erstrecken.

Parallel zur Ausarbeitung des Vorentwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung hat die Stadtplanungsabteilung damit begonnen, den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8-9 „Östlich Beerbuschweg“ vorzubereiten. Dieser wird in den nächsten Monaten in die Beratung gegeben. Das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung sollte schon vorzeitig eingeleitet werden, weil die Verfahrensdauer aufgrund der erforderlichen Genehmigung durch die Region Hannover (§ 6 BauGB) einen zusätzlichen Verfahrensschritt umfasst.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung können die Verfahrensschritte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Anlagen:

- Vorentwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung (Östlich Beerbuschweg), Stand 29.04.2009,
- Vorentwurf der Begründung zur 51. Flächennutzungsplanänderung, Stand 29.04.2009.